[Vorname] [Nachname]

[Adresse]

[PLZ] [Ort]

Einschreiben

[Kreditgeber,

Adresse]

[Ort], [Datum]

**Betrifft: Rückerstattung zu viel verrechneter Kredit-Sollzinsen  
[Name, Kreditkonto-Nummer]**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH) vom 22.12.2021, 3 Ob 189/21x, dürfen Kreditgeber bei Krediten, bei denen es zu einer pandemiebedingten Stundung (gemäß § 2 des 2.COVID-19-Justiz-Begleitgesetz) gekommen ist, den Verbrauchern für den Stundungszeitraum keine Sollzinsen anlasten. Das heißt, der von den Kreditnehmern zu zahlende Gesamtbetrag darf sich aufgrund dieser Stundung nicht erhöhen. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 13.12.2022, G-174/2022, einen Antrag von Bankenseite auf Aufhebung des § 2 Abs 6 zweiter Satz des 2. COVID-19-JuBG abgewiesen und die Verfassungskonformität bestätigt.

Die Banken müssen als Folge dies OGH-Urteils die während der Dauer der gesetzlichen Stundung zu Unrecht verrechneten Zinsen den Kreditnehmern wieder auf ihren Kreditkonten rückwirkend gutschreiben oder, falls der Kredit bereits zurückgezahlt wurde, rückerstatten.

Es kam zwischen Ihnen und mir zu keiner von der oben genannten Regelung abweichenden Vereinbarung.

Mein Kredit mit der oben genannten Nummer ist bereits mit [Datum der letzten Zahlung] ausgelaufen.

Ich fordere Sie daher auf, die während der Stundung zu Unrecht verrechneten Zinsen binnen 1 Monats auf folgendes Konto gutzuschreiben: [Kontodaten: lautend auf, IBAN, BIC].

Mit freundlichen Grüßen

[eigenhändige Unterschrift]

[Name]